

Anlage 5 – Antrag auf Festsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO)

Die Anlage 5 und Seite 1 dieser Anlagensammlung bilden den Antrag auf Festsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO).

1. Weitere Angaben zur Veranstaltung (Art der Veranstaltung)

Messe (§ 64 GewO) Ausstellung (§65 GewO) Großmarkt (§66 GewO) Wochenmarkt (§67 GewO) Spezialmarkt (§68 Abs. 1 GewO) Jahrmarkt (§68 Abs. 2 GewO) Volksfest (§60 GewO)

Marktgegenstände (Angabe des Waren- und Leistungskreises der angeboten werden soll):

Markort (z.B. Gemeinde, Ortsteil, Badeanlagen etc.)

Beginn Aufbau (Datum / Uhrzeit)

Ende Abbau (Datum / Uhrzeit)

Öffnungszeiten:

Eintrittsgeld:

Eintrittsgeld wird nicht erhoben

Eintrittsgeld f. Besucher beträgt:

Platzgeld:

Das Platzgeld für die Aussteller/Anbieter beträgt pro (qm, lfd. Meter):

Häufigkeit:

einmalige Durchführung

regelmäßige Durchführung auf Dauer

mehrmalige Durchführung im Zeitraum vom:

bis:

Versicherungsschutz:

Versicherungsträger:

Höhe / Umfang des Versicherungsschutzes:

Laufzeit bis:

Sonderveranstaltungen (Angaben über Art und Umfang geplanter Sonderveranstaltungen, zeitl. Ablauf)

2. mit eingereichte Unterlagen

Führungszeugnis für Behörden liegt bei ist beantragt

Auskunft aus Gewerberegister liegt bei ist beantragt

Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Handelsregisterauszug

Miet-/ Pachtvertrag

Verzeichnis über die Art der anzubietenden Waren

Teilnehmerbedingungen

Lageplan

Verzeichnis über die voraussichtliche Zahl und Zusammensetzung der Aussteller oder Anbieter

Besucherkreis setzt sich zusammen aus:

Gewerbliche Wiederverkäufer

Gewerbliche Verbraucher

Fachbesucher

Gewerbliche Großabnehmer

Letztverbraucher